



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer : **95103497.4**

(51) Int. Cl.⁶ : **A61H 39/00, A61N 5/00**

(22) Anmeldetag : **10.03.95**

(30) Priorität : **11.03.94 DE 9404106 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
11.10.95 Patentblatt 95/41

(84) Benannte Vertragsstaaten :
BE DE LU NL

(71) Anmelder : **Bollmann, Karl-Heinz**
Brandenburger Strasse 26
D-32584 Löhne (DE)

(72) Erfinder : **Bollmann, Karl-Heinz**
Brandenburger Strasse 26
D-32584 Löhne (DE)

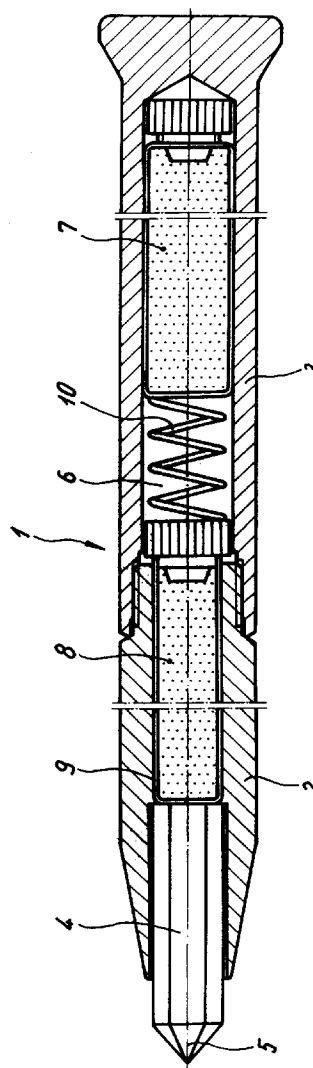
(74) Vertreter : **Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al**
Jöllenbecker Strasse 164
D-33613 Bielefeld (DE)

(54) **Vorrichtung zur gezielten Heilbehandlung von erkrankten Zellen, Organen, Geweben oder dergleichen.**

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine Vorrichtung zur gezielten Heilbehandlung von erkrankten Zellen, Organen, Geweben oder dergleichen.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung besteht aus einem vorzugsweise langgestreckten, stabförmigen Griffteil (1) und einem darin befestigten, stabförmigen und facettierten sowie mit einer ebenfalls facettierten, aus dem Griffteil (1) herausragenden Spitze (5), versehenen Bergkristall (4).

Diese Vorrichtung ermöglicht es, die Strahlungsenergie eines Bergkristalles durch die Facettierung des Bergkristalles einerseits und durch die facettierte Spitze andererseits gezielt in die Leitbahn eines erkrankten Organes, einer erkrankten Zelle oder dergleichen einbringen zu können. Das Griffteil erleichtert die Handhabung und das gezielte Ansetzen der Spitze des Bergkristalles.



Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur gezielten Heilbehandlung von erkrankten Zellen, Organen, Geweben oder dergleichen.

Erkrankungen von Zellen, Organen, Geweben, Muskeln, Nerven oder dergleichen sind häufig auf fehlende Energien in den Zellen, Organen oder dergleichen zurückzuführen. Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zu schaffen, mittels derer auf problemlose Art und Weise eine gezielte Energiezufuhr zu erkrankten oder gestörten Zellen, Organen, Geweben oder dergleichen möglich ist.

Diese Aufgabe wird gelöst durch ein vorzugsweise langgestrecktes, stabförmiges Griffteil und einen darin befestigten, stabförmigen und facettierten sowie mit einer ebenfalls facettierten, aus dem Griffteil herausragenden Spitze versehenen Bergkristall.

Es ist bekannt, daß ein Bergkristall ein relativ stark strahlendes Element ist, dessen Strahlungsenergie durch die Facettierung einerseits und durch die facettierte Spitze andererseits gezielt in die Leitbahn eines erkrankten Organes, einer erkrankten Zelle oder dergleichen eingebracht werden kann. Das Griffteil erleichtert die Handhabung und das gezielte Ansetzen der Spitze des Bergkristalles.

Das Griffteil ist vorteilhafterweise mit einer sich in Achsrichtung des Bergkristalles erstreckenden Hohlkammer versehen, die eine mit Metall, Halbedelsteinen oder Edelsteinen oder einem Gemisch dieser Materialien gefüllte, vorzugsweise aus Glas bestehende Patrone aufnimmt.

Diese Patrone enthält ausschließlich strahlende Materialien, die bei Bedarf auch durch bekannte und deshalb nicht weiter beschriebene Maßnahmen wieder aufgeladen werden können, so daß es insgesamt zu einer Erhöhung der vom Bergkristall abgegebenen Strahlungsenergie kommt.

Vorteilhaft ist es, zwischen dem Bergkristall einerseits und der Patrone andererseits eine geschlossene Medikamentenkammer zur Aufnahme von flüssigen Medikamenten anzuordnen.

Der Bergkristall ist bevorzugt sechsfacettig geschliffen, da hierdurch erfahrungsgemäß eine besonders intensive Bündelung der abgestrahlten Energie und damit eine besonders gezielte Heilbehandlung möglich ist.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der beigefügten Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben.

Die einzige Figur zeigt einen Längsschnitt durch eine erfindungsgemäße Vorrichtung.

Die Vorrichtung besteht im wesentlichen aus einem im dargestellten Ausführungsbeispiel zweiteiligen Griffteil 1 auf einem Unterteil 2 sowie einem damit verschraubten Oberteil 3 und einem im Unterteil 2 befestigten, stabförmigen und facettierten Bergkristall 4. Der vorzugsweise sechsfacettig geschliffene Bergkristall 4 ragt aus dem Unterteil 2 hervor und

läuft in eine ebenfalls facettierte Spitze 5 aus. Auch diese Spitze 5 ist vorzugsweise sechsfacettig geschliffen.

Das zweiteilige Griffteil 1 ist mit einer sich in Achsrichtung des Bergkristalles 4 erstreckenden Hohlkammer 6 ausgestattet, in der eine vorzugsweise aus Glas bestehende und mit Metall, Halbedelsteinen, Edelsteinen oder einem Gemisch dieser Materialien gefüllte Patrone 7 angeordnet ist. Diese Patrone 7 ist im dargestellten Ausführungsbeispiel im Oberteil 3 des zweiteiligen Griffteiles 1 angeordnet. Zwischen der Patrone 7 und dem Bergkristall 4 ist der Hohlkammer 6 weiterhin eine Medikamentenkammer 8 angeordnet, die allseitig geschlossen ist und vorzugsweise aus einer aus Glas bestehenden Ampulle 9 besteht. Diese Medikamentenkammer 8 ist mit flüssigen Medikamenten gefüllt.

Die Ampulle 9 stützt sich einerseits an einer stirnseitigen Fläche des Bergkristalles 4 und andererseits an einer Feder 10 ab, die zwischen der Patrone 7 und der Ampulle 9 angeordnet ist und eine Längsverschiebung und damit ein Wackeln oder Klappern der Patrone 7 und/oder der Ampulle 9 innerhalb der Hohlkammer 6 verhindert.

Das Griffteil 1 ist wie der Bergkristall 4 auch langgestreckt und stabförmig ausgebildet, so daß die Handhabung der gesamten Vorrichtung zur gezielten Heilbehandlung wesentlich erleichtert wird.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur gezielten Heilbehandlung von erkrankten Zellen, Organen, Geweben oder dergleichen, **gekennzeichnet durch** ein vorzugsweise langgestrecktes, stabförmiges Griffteil (1) und einen darin befestigten, stabförmigen und facettierten sowie mit einer ebenfalls facettierten, aus dem Griffteil (1) herausragenden Spitze (5) versehenen Bergkristall (4).
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Griffteil (1) mit einer sich in Achsrichtung des Bergkristalles (4) erstreckenden Hohlkammer (6) versehen ist, die eine mit Metall, Halbedelsteinen oder Edelsteinen oder einem Gemisch dieser Materialien gefüllte, vorzugsweise aus Glas bestehende Patrone (7) aufnimmt.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Bergkristall (4) einerseits und der Patrone (7) andererseits eine geschlossene Medikamentenkammer (8) zur Aufnahme von flüssigen Medikamenten angeordnet ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet,

zeichnet, daß die Medikamentenkammer (8) aus einer aus Glas hergestellten Ampulle (9) besteht.

5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Medikamentenkammer (8) und der Patrone (7) eine Feder (10) zur axialen Fixierung der Medikamentenkammer (8) einerseits und der Patrone (7) andererseits angeordnet ist.
6. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Griffteil (1) zweiteilig ausgebildet ist und aus einem dem Bergkristall (4) aufnehmenden Unterteil (2) sowie einem damit verschraubten Oberteil (3) besteht.
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Medikamentenkammer (8) im Unterteil (2) des Griffteiles (1) angeordnet ist.
8. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Patrone (7) im Oberteil (3) des Griffteiles (1) angeordnet ist.
9. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Bergkristall (4) einschließlich seiner Spitze (5) sechsfacettig geschliffen ist.

30

35

40

45

50

55

